

*Anlage*

# SAALE-ORLA-KREIS

## LANDRATSAMT



Landratsamt Saale-Orla-Kreis Postfach 13 55 07903 Schleiz

Frau

Fachdienst: Schulverwaltung  
Dienstgebäude: Oschitzer Straße 4  
Auskunft erteilt: Frau Treichel  
Zimmer: Wisentahaus 311  
Telefon: 03663 488-0  
Fax: 03663 488-475  
E-Mail: [schulverwaltung@lrasok.thueringen.de](mailto:schulverwaltung@lrasok.thueringen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

2012-06-07

### Schülerbeförderung Schuljahr 2012/2013 hier: Schüler die nicht die nächstgelegene Schule besuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vom 21.07.1992 i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.04. 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010, § 4 Abs. 4, Ziffer 5 besteht die **Beförderungs- und Erstattungspflicht** für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule, die den angestrebten Schulabschluss ermöglicht.

Im Schulnetzplan 2011/2012 bis 2019/2020 steht festgeschrieben, dass für die Grund- und Regelschulen der Saale-Orla-Kreis als gemeinsamer Schulbezirk zu betrachten ist.

„Der Schulträger garantiert im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die Organisation und Finanzierung des Schülertransports zu der dem Wohnort nächstgelegenen aufnahmefähigen Bildungseinrichtung, die den angestrebten Schulabschluss bietet.“

Zunehmend mehr Eltern entscheiden sich zum Beispiel auf Grund von Schulkonzepten Ihre Kinder nicht die nächstgelegene Schule besuchen zu lassen.

Wir werden zum Schuljahr 2012/2013 die Schülerbeförderung für Schüler, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, umstellen.

Diese Schüler erhalten nach Abgabe von einem Passbild einen Schülerfahrausweise zur gewünschten Schule. Die KOMBUS GmbH Bad Lobenstein wird dem Schulträger aber nur den Betrag einer Schülermonatskarte in Rechnung stellen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wäre. Dies bedeutet, die Eltern haben den Differenzbetrag direkt an das Verkehrsunternehmen per Einzugsermächtigung vom Konto abbuchen zu lassen.

Es werden Ihnen 11 mal der Differenzbetrag bei der Zuzahlung abgebucht. Die Vordrucke über die Zuzahlungsweise erhalten Sie direkt in der KOMBUS GmbH Bad Lobenstein unter der  036651/63122, Frau Lange.

Landratsamt  
Saale-Orla-Kreis  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Saale-Orla  
Konto- Nr.: 6114  
BLZ: 830 505 05

Sprechzeiten:  
Mo. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi. nach Vereinbarung  
Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

 03663 488-0  
[www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de)

IBAN: DE 58 8305 0505 0000 0061 14  
BIC: HELADEF1SOK

Die Formulare müssen bei der KOMBUS GmbH vorliegen, damit ein gültiger Ausweis ausgestellt werden kann.

Sollte von Ihnen diese Verfahrensweise nicht gewünscht werden, sondern Sie bevorzugen das Abrechnen mittels Aufkleben von Fahrkarten der tatsächlich gefahrenen Fahrten, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Schüler, in deren Wohnort eine Schule mit dem angestrebten Schulabschluss vorhanden ist, haben ebenfalls die Möglichkeit einen Schülerfahrausweis zu beantragen. Dann wird der komplette Betrag einer Schülermonatskarte direkt an das Verkehrsunternehmen gezahlt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an ☎ 03663/488-742.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Jahn

Fachdienstleiter